

Organisationsrahmen
zur berufsbegleitenden Qualifizierung an den Studienseminaren
zum Teilerwerb der Ergänzungsqualifikation
für das Lehramt für Sonderpädagogik

Mitglieder der Arbeitsgruppe:

Leitungen der Studienseminare für das Lehramt für Sonderpädagogik:

- Fr. Dr. Krämer-Kilic (komm. SR'in, STS Hannover)
- H. Manfred Neumann (SR, STS Lüneburg)
- Fr. Heike Reimann (SR'in, STS Osnabrück)
- Fr. Annegret Rode (SR'in, STS Braunschweig)

Vertretungen der Fachseminare der Förderschwerpunkte:

- Förderschwerpunkt LE: H. Matthias Förster (STS BS)
H. Arwed Marquardt (STS L)
- Förderschwerpunkt ESE: Fr. Daniela Frankenberg (STS BS)
H. Stefan Scherr (STS OS)
- Förderschwerpunkt GE: H. Gerhard Stein (STS BS)
H. Michael Willeke (STS H)
- Förderschwerpunkt SR: H. Olaf Daum (STS H)
H. Norbert Witte (STS OS)

Vorbemerkung:

Die Qualifizierungsmaßnahme wendet sich an GHR-Lehrkräfte, die seit mindestens einem Schuljahr an einer Förderschule oder in der sonderpädagogischen Förderung einer allgemeinen Schule tätig sind.

In den Studienseminaren wird die Erweiterung der eigenen Kompetenzen zur Entwicklung professionellen Lehrerhandelns an Förderschulen und in der sonderpädagogischen Förderung ermöglicht. Die Inhalte orientieren sich zunächst an Fragen und Problemen der alltäglichen und zukünftigen Unterrichtspraxis. Die gesamte Qualifizierung bereitet gezielt auf die Umsetzung der inklusiven Schule vor. Sonderpädagogische Fragestellungen, die aus der Arbeit und dem Unterricht mit Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichem Unterstützungsbedarf resultieren, stehen im Mittelpunkt.

Die Ausbildungsinhalte sind so konzipiert, dass systematisch Qualifikationen im Umgang mit heterogenen Lerngruppen aufgebaut werden. Dieser Lernzuwachs wird durch vielfältige Praxiskontakte ermöglicht, die begleitet, reflektiert und beraten werden. Ein zentrales Prinzip

der Qualifizierung ist eine enge Theorie-Praxis-Verzahnung. Die gesamte Qualifizierungsmaßnahme am Studienseminar zielt auf die Erweiterung der eigenen Haltung im

Sinne einer Mitwirkung an der gesellschaftlich verankerten inklusiven Erziehung und Bildung. Diese Haltung wird zusätzlich durch einen intensiven Austausch der zu qualifizierenden Beteiligten und Institutionen in unterschiedlichen sonderpädagogischen Kontexten gefördert und unterstützt. Das gesamte Qualifizierungskonzept ist durch Verschränkung von Wissenserwerb, Praxiserprobung und Selbstreflexion auf ein nachhaltiges Lernen und Kompetenzzuwachs ausgerichtet.

Allgemeine organisatorische und inhaltliche Aspekte der Module

Der Teil der Qualifizierungsmaßnahme, der an einem der vier niedersächsischen Studienseminare für das Lehramt für Sonderpädagogik absolviert werden kann, gliedert sich in 3 Module, die zeitlich den drei Ausbildungshalbjahren zuzuordnen sind:

- Basisqualifizierung (1. Halbjahr)
- Aufbaumodul 1 (2. Halbjahr)
- Aufbaumodul 2 (3. Halbjahr)

Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Maßnahme gemäß den Rahmenvorgaben liegt bei der Leiterin bzw. dem Leiter des jeweiligen Studienseminars. Seminarspezifische und regionale Besonderheiten finden Berücksichtigung. Die Qualifizierung erfolgt einheitlich und mit vergleichbaren Leistungsanforderungen an allen vier Seminarstandorten. In einer einführenden Veranstaltung werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über den Verlauf und den Aufbau der gesamten Qualifizierungsmaßnahme informiert.

Modulstruktur im Überblick				
1. Halbjahr Basisqualifizierung	Ts ₁	Ts ₂	Ts ₃	Ts ₄
2. Halbjahr Aufbaumodul 1	Förderschwerpunkt 1		Förderschwerpunkt 2	Fachdidaktik
3. Halbjahr Aufbaumodul 2	Förderschwerpunkt 1		Förderschwerpunkt 2	Fachdidaktik

1

2

Organisatorische und inhaltliche Aspekte der Basisqualifizierung (1. Halbjahr)

Die Basisqualifizierung besteht aus vier Themenschwerpunkten (Ts) mit crosskategorialer Ausrichtung:

- Basiswissen Sonderpädagogik - Inklusion
- Heterogenität als Chance nutzen
- Fördern planen
- Grundlagen der Gesprächsführung

Detaillierte Ausführungen zu den angestrebten Kompetenzen und Inhalten enthält die Modulbeschreibung zum Modul Basisqualifizierung. Neben der inhaltlichen Arbeit dienen die ersten 6 Wochen auch als Orientierungshilfe bei der Wahl der Förderschwerpunkte, die im Verlauf der weiteren Ausbildung im Mittelpunkt stehen werden (Lernen, Emotionale und Soziale Entwicklung, Geistige Entwicklung und Sprache).

Die Planung und Durchführung des Moduls erfolgt insbesondere durch FSL, die Fachseminare für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte leiten (Lernen, Emotionale und Soziale Entwicklung, Sprache und Geistige Entwicklung). Die Leiterin bzw. der Leiter des Studienseminars bestimmt 2 FSL aus diesem Kreis als Modulverantwortliche. Sie übernehmen im Modul neben den Ausbildungsaufgaben zusätzlich unterstützende Aufgaben im Bereich Koordination und Organisation. In Absprache mit den Modulverantwortlichen benennt die Seminarleiterin bzw. der Seminarleiter weitere Mitglieder des Teams.

Zu ihrer Entlastung erhalten die Mitglieder des Teams Anrechnungsstunden. Die Gesamtzahl der zu vergebenden Anrechnungsstunden errechnet sich aus der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (pro teilnehmender Lehrkraft 2 Anrechnungsstunden). Die Modulverantwortlichen erhalten aus diesem Stunden-Pool jeweils eine Anrechnungsstunde für die Übernahme der zusätzlichen Aufgaben. Der verbleibende Rest wird auf die Mitglieder des Teams verteilt. Bei der Planung und Durchführung der Maßnahme achten die beteiligten FSL darauf, dass die Arbeitsbelastung angemessen verteilt wird (Ausnahme: Koordination und Organisation als originäre Aufgaben der Modulverantwortlichen). Außerdem ist darauf zu achten, dass die Entlastung durch Anrechnungsstunden in einem angemessenen Verhältnis zum erbrachten Arbeitseinsatz steht.

Organisatorische und inhaltliche Aspekte der Aufbaumodule(2. und 3. Halbjahr)

In den Aufbaumodulen 1 und 2 finden vertiefende Veranstaltungen in zwei Förderschwerpunkten statt (Lernen, Emotionale und Soziale Entwicklung, Sprache und Geistige Entwicklung).

Die fachdidaktische Weiterbildung ist als crosskategorische Weiterbildung zu verstehen. Sie knüpft an den im Basismodul erworbenen Erfahrungen und Kompetenzen an und qualifiziert für eine Tätigkeit im Rahmen der Arbeit in Förderzentren und in inklusiven Kontexten.

In den beiden gewählten Förderschwerpunkten eignen sich die LbQ die in den Minimalkatalogen festgelegten verbindlichen Kompetenzen an. In der Regel nehmen die LbQ an Seminarveranstaltungen gemeinsam mit den LiVD teil.

Folgende inhaltliche und organisatorische Schwerpunkte des Basismoduls finden eine direkte Fortführung in den Aufbaumodulen:

1. Gesprächsführung und Beratung
2. Fachspezifische diagnostische Vertiefung (DE, MA)
3. Kompetenztransfer im Rahmen von Hospitationen

Zu 1.

Aufbauend auf dem im Basismodul erarbeiteten Grundlagenwissen werden in den Aufbaumodulen Beratungsprinzipien und –methoden in Anwendungssituationen geübt.

Zu 2.

Der Abbau von Bildungsbarrieren in den Fächern Deutsch und Mathematik setzt diagnostische Kenntnisse in diesen Fachdidaktiken voraus. Hier liegt eine zentrale Aufgabenstellung für Sonderpädagoginnen und –pädagogen, dies gilt insbesondere für die Arbeit in inklusiven Kontexten.

Zu 3.

Auch in den Aufbaumodulen hat die Organisationsform der gegenseitigen Unterrichtshospitationen einen hohen Stellenwert. Der strukturierte Austausch und die angeleitete kollegiale Beratung anhand konkreter Unterrichtssituationen tragen wesentlich zum Kompetenztransfer zwischen den LbQ bei.

Leistungsnachweise/Modulabschlussprüfungen

In den Aufbaumodulen 1 und 2 werden Leistungsnachweise in Form von Teilleistungen erbracht. Vergleichbar mit den Anforderungen in der Basisqualifizierung verteilen sie sich auf drei Arbeitsfelder:

1. Regelmäßige Anwesenheit und aktive Mitarbeit in den Seminarveranstaltungen
2. Eigene Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Unterricht. Aktive Teilnahme an Unterrichtshospitationen als Lernfeld für kollegiale Beratung
3. Dokumentation ausgewiesener inhaltlicher Bereiche und Nachbesprechung mit den Modulbeauftragten.

Aufbaumodul 1 - 2. Halbjahr –

Die Qualifizierung im Aufbaumodul 1 erfolgt in den zwei gewählten sonderpädagogischen Förderschwerpunkten und fachdidaktischen crosskategorialen Themenschwerpunkten. Die inhaltliche Ausgestaltung ergibt sich durch die Kompetenzbeschreibungen in den landeseinheitlichen Seminarlehrplänen. Genauere Ausführungen zu den angestrebten Kompetenzen enthalten die Modulbeschreibungen zu Aufbaumodul 1 und Aufbaumodul 2.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden nach Möglichkeit den bestehenden Fachseminaren zugeordnet und nehmen an deren Seminarveranstaltungen teil. Sie können, je nach Bedarf und Möglichkeit, Lerntandems mit LiVD aus dem jeweiligen Fachseminar bilden. Zu ihrer Entlastung erhält die Leiterin bzw. der Leiter des Fachseminars eine Anrechnungsstunde pro teilnehmender LbQ.

Aufbaumodul 2 - 3. Halbjahr –

Die Ausführungen zum Aufbaumodul 1 gelten entsprechend.

Übersicht zu den Seminarverpflichtungen der zu qualifizierenden Lehrkräfte:

Diese Monatsplanung kann flexibel gehandhabt werden und ist entsprechend auf die im jeweiligen Schulhalbjahr zur Verfügung stehende Ausbildungszeit zu übertragen:

	1. Woche	2. Woche	3. Woche	4. Woche
Modul Basisqualifizierung (1. Halbjahr)	x	x	Hospitationsring (FSL nimmt teil)	Studientag
Aufbaumodul 1 (2. Halbjahr)	x	x	x	Studientag
Aufbaumodul 2 (3. Halbjahr)	x	x	x	Studientag

x =Modulveranstaltung (4-stündig)

Je nach Seminarstruktur und abhängig von den Schulstandorten der LbQ können die einzelnen Planungselemente verschoben werden, auch Regionalisierungen und Blockveranstaltungen sind möglich. Der vorgegebene Zeitumfang darf dabei in der Summe nicht wesentlich über- oder unterschritten werden.

Im Verlauf der Aufbaumodule 1 und 2 können die beteiligten FSL bedarfsorientiert max. 2 Beratungen pro LbQ durchführen. Diese Beratungen sowie Unterrichtsbesuche im Rahmen von Hospitationsringen dienen in erster Linie der Vertiefung der Ausbildungsinhalte und sollen die LbQ in ihrem Prozess der Selbstreflexion unterstützen.

Abkürzungen:

FSL = Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter

LbQ = GHR-Lehrkraft in der Ergänzungsqualifizierung

LiVD = Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Ts = Themenschwerpunkt

Fußnoten 1 u. 2:

Es findet keine Zuordnung zu einer studierten Fachdidaktik statt, sondern eine crosskategoriale Ausbildung zu inklusiven Themen.